

Regeln für die Nutzung des persönlichen Schülergeräts

Mit dem vorliegenden Dokument regelt die Schule Mosnang (*nachfolgend «Schule»*) den Umgang der Schülerinnen und Schüler (*nachfolgend «Schüler»*) mit ihrem persönlichen Schülergerät (*nachfolgend «Tablet»*).

1. Eigentum und Besitz

Die Schule stellt dem Schüler leihweise ein Tablet inkl. Netzteil, Stift und Tastatur zur Verfügung. Es dient als Werkzeug für das schulische Lernen und Arbeiten. Das Tablet ist Eigentum der Schule und darf nicht ausgeliehen werden. Es ist mit der Seriennummer dem Schüler zugewiesen.

2. Umgang und Haftung

Der Schüler behandelt das Tablet sorgfältig. Dazu gehört der Transport in einer Hülle sowie das sorgfältige Deponieren im Schulzimmer und im privaten Rahmen. Der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Tablet für den Unterricht in allen Fächern betriebsbereit und aufgeladen ist.

Ob und wie das Gerät im Unterricht eingesetzt wird, entscheidet die jeweilige Lehrperson: Sie kann die Nutzung anordnen, freistellen oder untersagen. Das Gerät darf auf dem Schulareal nur für schulische Zwecke genutzt werden. (*Spiele, Video, Nutzung Social Media etc. sind untersagt.*)

Für technische Mängel des Tablets kommt die Schule auf. Reparaturen werden ausschliesslich von der Schule veranlasst. Während der Reparatur wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Während den Schulferien und am Wochenende verbleibt das Gerät in der Schule. Die Schule kann technische Einschränkungen vornehmen (*bspw. Content Filter, Nachtsperre*).

Bei Verlust sowie vorsätzlicher und grobfahrlässiger Beschädigung haften die Eltern abschliessend. Gegen den Schüler können Disziplinar massnahmen gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht (*sGS 213.12*) angewendet werden.

3. Datenschutz

Die Schule hat gemäss Art. 3 VSG Einsichtsrecht in Daten, welche im schulischen Kontext und mit direktem schulischem Zusammenhang erarbeitet, bearbeitet oder verändert werden. Die Schule unterliegt dem kantonalen Datenschutzgesetz (*sGS 142.1, DSG*) und stellt den rechtmässigen Umgang mit den Daten der Schüler sicher.

Der Schüler gewährleistet, Foto-, Audio- und Videoaufnahmen ausschliesslich für schulische Zwecke mit vorgängigem Einverständnis der aufgenommenen Personen zu tätigen. Ebenso dürfen die Aufnahmen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die aufgenommenen Personen gespeichert oder bearbeitet werden (*vgl. Art. 1 Abs. 1 Bst. e, f DSG*).

Der vorsätzliche Besuch bzw. Konsum von pornografischen, diskriminierenden oder anderweitig strafrechtlich relevanten Inhalten ist untersagt und kann bei der Polizei angezeigt werden. Selbiges gilt in Zusammenhang mit der Datenspeicherung. Gegen die Schüler können die Disziplinar massnahmen gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht (*sGS 213.12*) angewendet werden.

Wir nehmen die oben genannten Punkte zur Kenntnis.

Datum / Unterschrift Schüler/Schülerin:

Datum / Unterschrift Erziehungsverantwortliche:

Datum / Unterschrift Schule:

Romina Durrer



Bettina Züger



Susanne Gregorin

